Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **3 (1946)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abb. 21.

GEMEINDEBESITZ INNERHALB UND AUSSERHALB DES GEMEINDEGEBIETES (OHNE STRASSEN UND PLÄTZE)

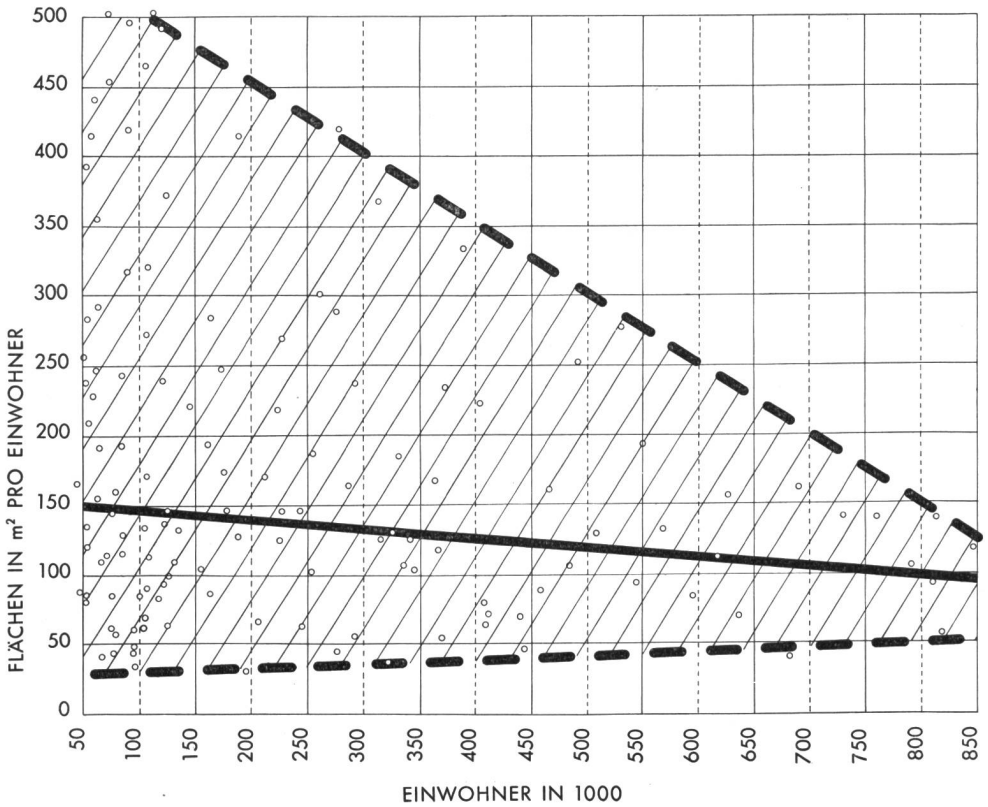

Umschau

Kantonal zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege

Diese Dachorganisation von Institutionen, Vereinen und Verbänden, die sich mit der Pflege der Naturlandschaft und mit Natur- und Heimatschutz befassen, hielt ihre erste Delegiertenversammlung im Bahnhofbuffet Zürich ab, unter dem Vorsitz ihres Präsidenten G. Diggelmann, Pfäffikon. Die Schweiz. Vereinigung für Landesplanung war durch Frau Arch. Elsa Burckhardt vertreten. Neben einzelnen organisatorischen Fragen behandelte die Versammlung das Arbeitsprogramm. Im Vordergrund steht die Wiederbepflanzung korrigierter Gewässer, dann überhaupt Wiederherstellung von meliorierten und gerodeten Landschaftsteilen der freien Natur. Sie befasst sich nicht mit den baulichen und folkloristischen Aufgaben des Heimatschutzes. Bei der losen zentralistischen Organisation des Schweiz. Bundes für Naturschutz ist der Arbeitsgemeinschaft für den Kanton Zürich wenigstens auf dem Gebiet der Landschaftspflege eine ergänzende Mission zugefallen. Ferner soll eine Inventarisierung der schützenswerten Objekte, Feldgehölze usw. stattfinden und durch ein Netz von örtlichen Vertrauensmännern ein wachsames Auge auf Eingriffe in die natürliche Landschaft gehalten werden. Namentlich von Seiten der Gemeinden und der Meliorationsgenossenschaften wird trotz verpflichtenden Auflagen in den Meliorationsprojekten, betr. Wiederbepflanzung sehr wenig getan. In einem einlässlichen Referat erläuterte Dr. Knopfli, Experte für Natur- und Heimatschutz beim kant. Hochbauamt, seinen sehr gründlichen Entwurf zu einer Wegleitung für die Bepflanzung der Gewässer. Die neuzeitlichen Bestrebungen zur Landschaftspflege und -gestaltung haben hie und da im Eifer zu Auswüchsen geführt, die vermieden werden müssen. So darf die natürliche offene Landschaft nicht zum Garten werden. Zur Bepflanzung von Gewässern und meliorierten Flächen sollen nur wirklich heimische und auch ökologisch, in bezug auf Boden und Lokalklima, angepasste Bäume und Sträucher verwendet werden. Die Wegleitung zeigt, wie bei der praktischen Durchführung eine ganze Anzahl Faktoren berücksichtigt werden müssen, so die Melioration (Mindestdistanz von den Drainsträngen), Hochwasserspiegel des betreffenden Flusses (Pflanzung nicht unterhalb desselben), dann Landschaftsästhetik, Vogelschutz, Windschutzwirkung, Bienenzucht, Landwirtschaft.

Um nun direkt zur praktischen Arbeit überzugehen, wird bei Dr. Knopfli, Kant. Hochbauamt, eine Sammelstelle für Literatur, Aufsätze, statistische Angaben, Diapositive und anderes Demonstrationsmaterial angelegt. Die angeschlossenen Organisationen werden ersucht, eine Liste geeigneter Referenten zur Aufklärung der Landbevölkerung einzusenden. Ebenso wird eine Liste von Vertrauensmännern in den einzelnen Bezirken aufgestellt, die auch mit den Gemeindebehörden, Meliorationsgenossenschaften und einzelnen Grundbesitzern verhandeln sollen. Wegen der der Arbeitsgemeinschaft erwachsenden administrativen Kosten wird mit den angeschlossenen Vereinen unterhandelt zur Festsetzung von Beiträgen. Für die Kosten der Bepflanzung sind in erster Linie die Gemeinden und Meliorationsgenossenschaften massgebend. Dazu kämen noch Beiträge aus Jagderträgnissen, eventuell Subventionen, freiwillige Beiträge in bar oder Leistungen.

Endlich wurde ein engerer Vorstand als Arbeitsausschuss gewählt, mit dem Präsidenten G. Diggelmann, Pfäffikon, als Vorsitzender (Vertreter des Zürcherischen Kantonalverbandes für Ornithologie, Geflügel und Kaninchenzucht), Dr. W. Knopfli, Kant Hochbauamt und Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee, Forstmeister H. Müller, vom Kant. Oberforstamt, W. Rietmann vom Verband für Natur- und Heimatschutz im Knonauer Amt (ehem. Türlerseeschutzverband) und E. Rügger, Lehrer, Wald, vom Verband zürcherischer Bienenzüchtervereine.

W. R.